

Organisationen der Abteilungen hat nach dem technologischen Prozeß in den Abteilungen, Arbeitsabschnitten usw. zu erfolgen. Alle Parteimitglieder und Kandidaten, die in den betreffenden Abteilungen oder Arbeitsabschnitten beschäftigt sind, gehören zur Parteiorganisation der Abteilung. Ein Aufbau der Parteiorganisationen nach den Schichten verhindert eine wirkliche Leitung der Produktion durch die Partei und ist deshalb unzulässig.

Sind in den Abteilungen oder Arbeitsabschnitten nur wenige Parteimitglieder oder Kandidaten, so ist für zwei oder mehrere kleinere Abteilungen oder Arbeitsabschnitte mit dem gleichen technologischen Prozeß oder die im technologischen Prozeß unmittelbar Zusammenhängen, eine Parteiorganisation der Abteilung zu bilden. Umfaßt eine Parteiorganisation der Abteilung mehr als 100 Mitglieder und Kandidaten, und kann sie dadurch nicht mehr qualifiziert geleitet werden, so können auf der Grundlage des engeren technologischen Zusammenhangs mehrere Parteiorganisationen in der Abteilung gebildet werden.

b) In Betrieben, Verwaltungen, Institutionen, LPG usw. mit über 100 Mitgliedern und Kandidaten können auf Beschluß der Kreisleitung Parteiorganisationen der Abteilungen gebildet werden. Diese haben nicht die Rechte von Grundorganisationen. Sie können keine neuen Mitglieder oder Kandidaten aufnehmen oder Parteistrafen oder den Parteiausschluß beschließen, nehmen aber zu diesen Fragen Stellung und leiten die Anträge mit ihrer Stellungnahme an die Leitung der Grundorganisation weiter.

In der Regel führen diese Parteiorganisationen der Abteilungen einmal im Monat eine Mitgliederversammlung durch, in der die prinzipiellen und praktischen Fragen der Politik der Partei und der eigenen Parteiorganisation behandelt werden. Sie entfalten die Selbstkritik und Kritik von unten, legen ihre eigenen Aufgaben fest und können Vorschläge für die Arbeit der Grundorganisationen formulieren und deren Behandlung in der Leitungssitzung oder Mitgliederversammlung der Grundorganisation verlangen. Die zweite Mitgliederversammlung im Monat ist von der Grundorganisation des Gesamtbetriebes durchzuführen.

Zur Lösung ihrer Aufgaben wählt sich die Parteiorganisation der Abteilung entsprechend der Wahldirektive des ZK eine Leitung, die in der Regel aus drei bis fünf Mitgliedern besteht.

c) In den Grundorganisationen der Betriebe, MTS, LPG, Verwaltungen, Institutionen usw. und in den Parteiorganisationen der Abtei-